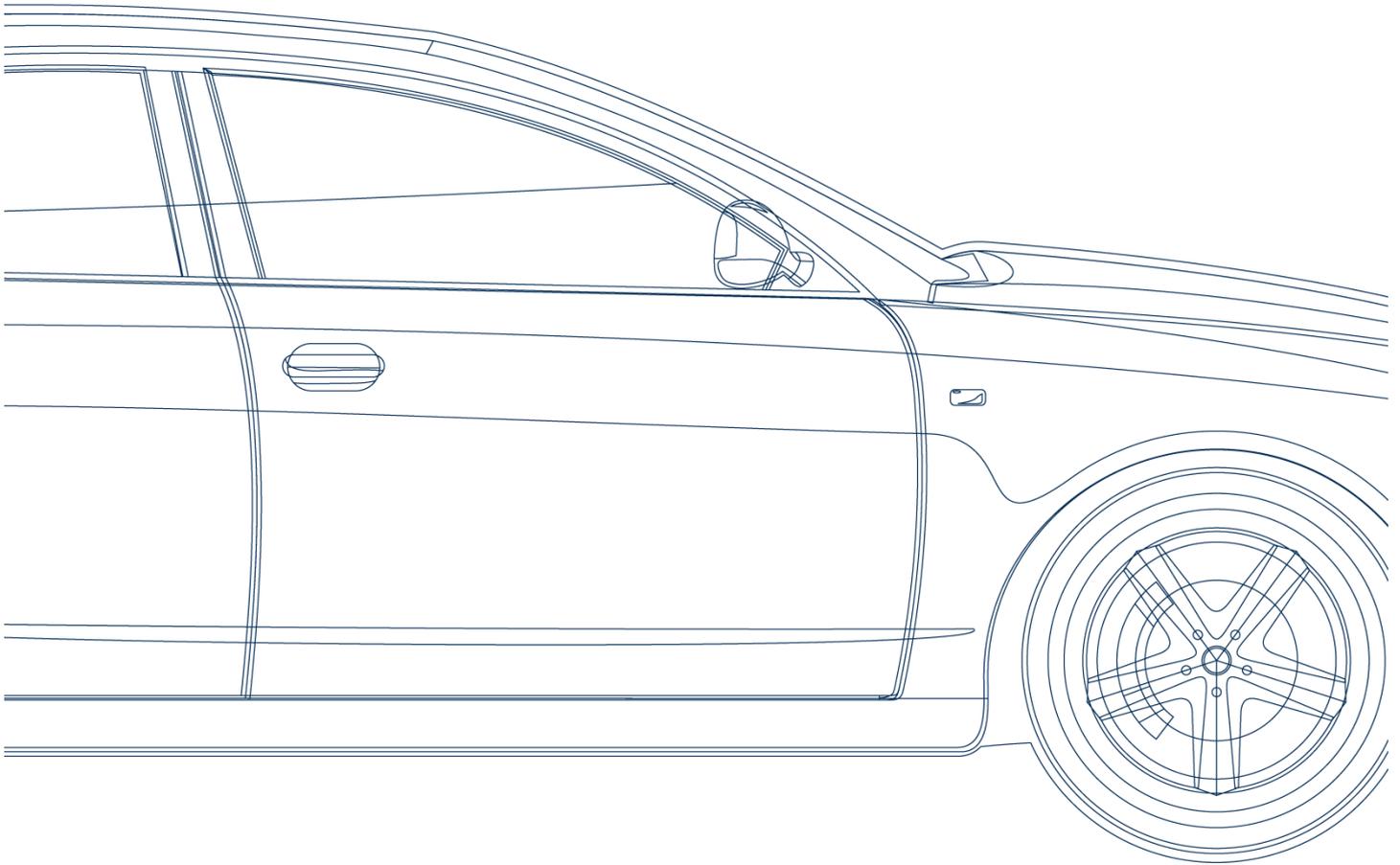


GARANTIEPASS

N50000001



Herzlichen Glückwunsch zum Kauf Ihres Fahrzeuges!

Wir haben Ihr Fahrzeug gründlich geprüft und sind von der Qualität des Fahrzeuges überzeugt. Deshalb gewähren wir Ihnen entsprechend den nachstehenden Garantiebedingungen für alle aufgeführten Baugruppen und Teile eine Garantie.



MOTORBID

in Kooperation mit

MENEKS *next.*

Garantievereinbarung:

Der Käufer erhält vom Verkäufer eine Garantiezusage, deren Inhalt sich aus den nachstehenden Garantiebedingungen ergibt, für die vereinbarte Laufzeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Der Verkäufer hat für diese Garantiezusage einen Vertrag mit der MENEKS next GmbH abgeschlossen und diese mit der Abwicklung von Ansprüchen aus dieser Garantiezusage, soweit sie nicht in seiner Werkstatt durchgeführt werden, beauftragt.

Durch diese Garantie bleiben die gesetzlichen Sachmängelansprüche des Käufers gegen den Garantiegeber unberührt, werden also weder erweitert noch eingeschränkt.

Garantieleistung:

In die Garantie eingeschlossen sind die nachstehend aufgeführten Baugruppen und Teile. Ein Garantieanspruch besteht, wenn eines der näher bezeichneten Teile innerhalb der Garantiezeit unmittelbar und nicht in Folge eines Fehlers nicht in die Garantie eingeschlossener Teile seine Funktion verliert und dadurch eine Reparatur erforderlich wird.

Garantierte Baugruppen mit den nachfolgenden Bauteilen:

Motor

Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Zahnriemen mit Spannrolle, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse, Ölstandsensor und Schwung-/Antriebsscheibe mit Zahnkranz;

Schalt- und Automatikgetriebe

Getriebegehäuse und alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler und Steuergerät des Automatikgetriebes;

Achs- / Verteilungsgetriebe

Getriebegehäuse (Front- oder Heckantrieb) einschließlich aller Innenteile;

Kraftübertragungswellen

Kardanwelle, Achsantriebswellen und Antriebsgelenke; von der Antischlupfregelung: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Radlager;

Lenkung

Das mechanische oder hydraulische Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen und elektronischen Bauteilen, Elektrischer Servomotor;

Bremsen

Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker und Hydropneumatik, Vakuumpumpe, Radbremszylinder, Bremssattel, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer und vom ABS elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit und Drehzahlfühler, Lenkwinkelsensor, Querbeschleunigungssensor;

Kraftstoffanlage

Elektronische Einspritzanlage: Luftmassenmesser, Drosselklappeneinheit, elektronisches Motorsteuergerät, Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Hochdruckpumpe, Raildrucksensor, Turbolader;

Elektrische Anlage

Generator, Anlasser, **elektronische Zündanlage:** Verteiler, Zündspule und Zündkabel, Vorglührelais, **und von der Klimaanlage:** Kompressor, Kondensator mit Lüftermotor und Verdampfer; Wischermotoren, Gebläsemotor, Scheibenheizungselemente;

Komfortelektrik:

Elektrischer Fensterheber: Schalter (ausgenommen Bruchschäden), elektrische Motoren, Steuergerät (ausgenommen Kabelbäume und Leitungen);

Elektrisches Schiebedach: Schalter (ausgenommen Bruchschäden), Steuergerät (ausgenommen Kabelbäume und Leitungen), elektrische Motoren;

Zentralverriegelung: Schalter (ausgenommen Bruchschäden), elektrische Motoren, ZV-Steuergerät (ausgenommen Kabelbäume und Leitungen), Magnetspulen sowie Türschlösser;

Abgasanlage:

Lambda-Sonde, NOX-Sensor;

Sicherheitssystem:

Gurtstraffer mit Kabelsatz, Airbag-Steuergerät, Airbag-Sensormatte, Airbag-Wickelfeder, Fahrer-Airbag, Beifahrer-Airbag, Side-Airbag, Window-Airbag;

Kühlsystem:

Wasserkühler, Heizungskühler, Thermostat und Wasserpumpe, Kühler für Automatikgetriebe, Visco-/Thermolüfter, Lüfterkupplung und Theroschalter

Die Garantie umfasst nur dann Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Schrauben, Muttern und Beilagscheiben, wenn sie im ursächlichen Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden an einem der o. g. Teile ihre Funktionsfähigkeit verlieren.

Nicht eingeschlossen sind:

Alle Teile, die nebenstehend nicht aufgeführt sind, und für die keine Garantie beantragt wurde. Teile, die nicht vom Hersteller zugelassen sind oder die im Rahmen der Wartungs- bzw. Servicearbeiten regelmäßig geprüft oder getauscht werden, Betriebs- und Hilfsstoffe wie Kraftstoffe, Chemikalien, Filtereinsätze, Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeit, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel. Kosten für Test-, Meß- und Einstellungsarbeiten soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden anfallen. Ausgenommen sind ebenfalls Abschleppkosten und Abschleppgebühren, Leihwagen sowie die Kosten für Luftfracht, Korrosions- und Durchrostungsschäden, Tierbiss, Wasserlecks, bzw. Undichtigkeiten an der Karosserie.

Eine Garantieleistung erfolgt nicht, wenn

- die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeugs nicht beachtet wurden oder das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten zulässigen Achs- oder Anhängelasten ausgesetzt wurde.
- der Schaden auf Gewalteinwirkung, unsachgemäße, mut- oder böswillige Behandlung, mangelhafte Sorgfalt zurückzuführen ist, oder das Fahrzeug für Veranstaltungen mit Renncharakter benützt wurde.
- Schäden an Motoren und Aggregaten am Kfz vorliegen, deren Antrieb mit Gas, Biodiesel, Hybrid oder Wasserstoff erfolgt. Es sei denn, der besondere Antrieb des Kfz wurde ausdrücklich bei der Anmeldung der Garantie vermerkt.
- der Schaden auf Raub, Unterschlagung, Diebstahl, Unfall, Elementargefahren (Hagel, Sturm usw.) oder auf Fahren mit zu wenig Öl, falschem Öl oder falschem Kraftstoff zurückzuführen ist bzw. infolge von Überhitzung oder Brand entstanden ist.
- sich der Schaden auf garantiebedingte Teile bezieht, die der Hersteller unabhängig von dieser Garantie kostenlos repariert oder die sich durch Herstellerkulanz reparieren lassen.

- sich der Folgeschaden auf Teile zurückführen lässt, die nicht in der Garantie enthalten sind oder ein Schaden an einem nicht von der Garantie gedeckten Bauteil, der durch einen Schaden an einem von der Garantie abgedeckten Bauteil verursacht wurde.
- Einstellarbeiten und Resets/Codierungen ohne schadenverursachendes Teil nötig sind.
- ohne vorherige Schadensmeldung nicht beim Verkäufer repariert wird.
- ein Schaden nicht innerhalb von 3 Tagen nach Schadenseintritt gemeldet wird.
- am Kilometerzähler Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen vorgenommen und ein Defekt oder Austausch nicht unverzüglich gemeldet wurde.
- eine technische Veränderung des Kraftfahrzeuges vorgenommen wurde, z.B. durch Tuning, Fahrwerksumbau oder Fremdzubehör, die vom Hersteller nicht zugelassen sind.
- Das Fahrzeug eine Laufleistung von über 200.000 km hat.

Abwicklung der Garantiereparatur

1. Werden unter Abschnitt 3 (Garantierte Baugruppen) genannte Teile funktionsunfähig, hat der Käufer Anspruch auf Reparatur des garantispflichtigen Schadens in einer durch den ausliefernden Händler oder durch die MENEKS *next* GmbH Gebrauchtwagen Garantie benannten Werkstatt. Der Käufer hat nach Feststellung eines durch die Garantie gedeckten Schadens diesen innerhalb von 3 Tagen durch einen Kostenvoranschlag zu melden:
 - a) Bei der MENEKS *next* GmbH, D-89273 Elchingen, Telefon +49 7308 92830, Telefax +49 7308 9283222, e-mail ggg@meneks.de, wenn der Garantiefall weiter als 100 km vom Standort des Garantiegebers eintritt. Die MENEKS *next* GmbH erteilt die Reparaturfreigabe mit einem Reparatur-Auftrag per Mail an die von ihr beauftragte Werkstatt.
 - b) Der Weisung der MENEKS *next* GmbH ist unbedingt Folge zu leisten. Bitte beachten Sie, dass Sie nicht berechtigt sind, einen Reparatur-Auftrag in unserem oder im Namen der MENEKS *next* GmbH zu erteilen. Bei Zuwiderhandlungen besteht kein Anspruch auf Zahlung. In allen Fällen steht uns oder der MENEKS *next* GmbH das Recht zu, den Schadensfall bzw. dessen Ursachen untersuchen zu lassen. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten über die Garantiefähigkeit oder Höhe des Schadens steht uns oder der MENEKS *next* GmbH das Recht zu, vor Durchführung der Reparatur einen neutralen Sachverständigen zu beauftragen. Wird durch den Sachverständigen Ihre Forderung bestätigt, tragen wir die Kosten des Sachverständigen. Fällt die Begutachtung zu unseren Gunsten aus, tragen Sie die Kosten. Für Reparaturen, die ohne vorherige Schadensmeldung bzw. ohne unseren oder ohne Reparaturauftrag der MENEKS *next* GmbH ausgeführt oder entgegen dem eingereichten Kostenvoranschlag durchgeführt werden, besteht kein Garantieanspruch. Wird nicht direkt bei uns repariert, ist nach erfolgtem Reparatur-Auftrag innerhalb von 4 Wochen eine von der Werkstatt spezifizierte Reparaturrechnung samt Materialschein, ausgestellt auf den Namen der MENEKS *next* GmbH, einzureichen.
2. Bei Schäden, die außerhalb Deutschlands, aber innerhalb der Europäischen Union eintreten, ist der Käufer verpflichtet, vor Beginn der Reparatur die MENEKS *next* GmbH von dem Schadensfall zu verständigen und mit dieser den Reparaturumfang und die ausführende Vertragswerkstatt abzustimmen. In diesem Fall hat der Käufer die Reparaturkosten zunächst zu verauslagern. Die quittierte Reparatur Rechnung ist auf den Namen der MENEKS *next* GmbH auszustellen und einzureichen, welche die Auslagen nach Prüfung im Rahmen der Garantiebedingungen erstattet.

Kostenerstattung

Kosten werden nur nach einer durchgeführten Reparatur erstattet. Abrechnungsgrundlage ist der garantiefähige Rechnungsbetrag, maximal der Zeitwert des Fahrzeuges bei Schadenseintritt.

a) Garantiebedingte Lohn- und Materialkosten werden ohne zusätzlichen Aufschlag entsprechend der Gesamtleistung des Fahrzeuges bei Schadenseintritt, prozentual laut der nachstehenden Tabelle erstattet.

bis km	in %	bis km	in %	bis km	in %
100.000	100	110.000	90	120.000	80
bis km	in %	bis km	in %	von km	in %
130.000	70	140.000	60	150.000-	50
				bis km 200.000	

Den Differenzbetrag, jedoch mindestens 100,- EUR pro Schaden, trägt der Garantiennehmer als Selbstbeteiligung.

b) Der Höchstbetrag der gesamten garantispflichtigen Ersatzleistung aus diesem Garantie-Pass ist auf 5.000,- EUR begrenzt.

c) Der Gesamtanspruch während der Laufzeit der Garantie aus mehreren Garantiefällen ist auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges abzüglich des Restwertes begrenzt.

Verjährung

Alle Ansprüche aus einem zu entschädigenden Garantiefall verjähren in 12 Monaten nach Eingang der Schadensmeldung.